

Foto: kk



Mag. Ingó Gruss ist Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Geschäftsführender Gesellschafter der Treuhand-Union Klagenfurt.

www.treuhand-union.com

Neuregelung Privatnutzung Firmen-Pkw

Das BMF hat via Verordnung vom 19. April 2018 die Besteuerung der Privatnutzung eines Firmen-Pkws, der von einem Gesellschafter-Geschäftsführer auch privat genutzt wird, neu geregelt. Musste bisher der Wert laut Sachbezugswerteverordnung angesetzt werden, so können nunmehr (gültig ab 2018) alternativ die auf die private Nutzung entfallenden Kosten angesetzt werden. Dazu ist es erforderlich, dass ein Fahrtenbuch geführt wird. Auf Basis des Verhältnisses von Privatfahrten zu betrieblichen Fahrten können die Kosten für die private Nutzung als Prozentsatz der für den Pkw tatsächlich angefallenen Kosten ermittelt werden. Nachdem die in dieser Form ermittelten Kosten der Privatnutzung im Regelfall erheblich geringer sind, hilft das Fahrtenbuch beim Steuersparen. Der maximal nach Sachbezugswerteverordnung anzusetzende Wert beträgt 11.520 Euro, bei einer 30-prozentigen Privatnutzung wird sich der Wert in der Regel um rd. zwei Drittel reduzieren und führt somit zu einer erheblichen Steuerersparnis!

NEU: Elektroautos, die keinen CO₂-Ausstoß haben, können nunmehr wie bei Dienstnehmern mit einem Sachbezug von 0,00 Euro angesetzt werden!

Mit uns wachsen.

www.ksw.or.at

KSW

KAMMER DER **STEUERBERATER**
UND **WIRTSCHAFTSPRÜFER**
LANDESSTELLE KÄRNTEN